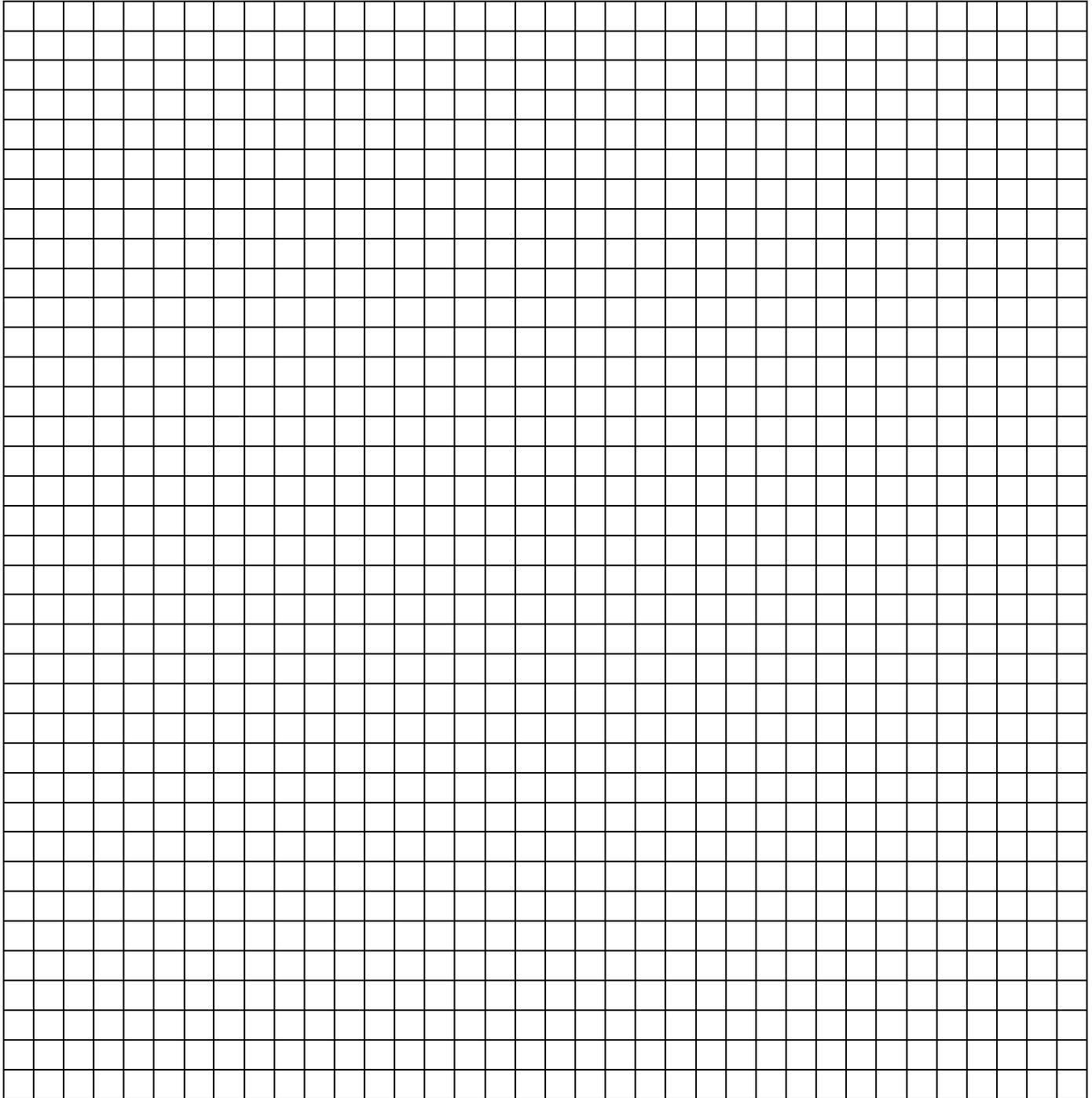


## Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines - einer

Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Nauheim Homburger Straße 76 61231 Bad Nauheim		<input type="checkbox"/> Grabmals <input type="checkbox"/> Grabeinfassung		
<input type="checkbox"/> Reihengrab <input type="checkbox"/> Wahlgrab Abteilung: _____ Reihe: _____ Grabnummer: _____		<input type="checkbox"/> Urnenreihengrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab <input type="checkbox"/> Kernstadtfriedhof Bad Nauheim <input type="checkbox"/> Nieder-Mörten <input type="checkbox"/> Steinfurth <input type="checkbox"/> Schwalheim <input type="checkbox"/> Rödgen <input type="checkbox"/> Wisselsheim		
Daten des Verstorbenen	Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____ Todestag: _____			
Grabmal	Form	_____		
	Werkstoff	_____		
	Bearbeitung	Vorderseite:	Seitenflächen:	Rückseite:
	Maße	Höhe in cm:	Breite in cm:	Stärke in cm:
	Beschriftung	_____		
Sockel	Werkstoff	_____		
Grabeinfassung	Werkstoff	_____		
	Maße	Länge in cm:	Breite in cm:	Stärke in cm:
Steinmetzbetrieb / Lieferant		Name, Vorname und vollständige Anschrift des Nutzungsberechtigten (Nachweis des Nutzungsrechtes durch Vorlage des Gebührenbescheides)		
Datum: _____ Unterschrift / Stempel _____		Datum: _____ Unterschrift: _____		
<b>Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet</b> Die Daten zur Grabstätte entnehmen Sie dem Gebührenbescheid des Nutzungsberechtigten  Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung		<b>Genehmigung der Friedhofsverwaltung</b> Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene Änderungen beachtet werden, stattgegeben. Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals / der Einfassung verlangen.  Datum: _____ Unterschrift: _____		
Abnahmevermerk				
Grabmal / Einfassung eingebracht am: _____				
Grabmal / Einfassung abgenommen am: _____				



**Zu beachten:**

1. Die Aufstellung eines Grabmales bzw. der Verbau einer Einfassung darf erst vorgenommen werden, wenn der Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühren bezahlt sind.
2. Für die Aufstellung eines Grabmales bzw. den Verbau einer Einfassung, gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Bad Nauheim in Verbindung mit den Richtlinien des Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt Bad Nauheim oder anderen, aus einer mangelhaften Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Verbau der Grabanlage entstehen, haftet der Nutzungsberechtigte.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
5. Ein genehmigtes und verbautes Grabmal bzw. eine genehmigte und verbaute Einfassung, darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert werden.
7. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

**Rechtsverbindliche Unterschrift des Nutzungsberechtigten**

---